

**Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.:
Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2022**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	15.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i. L. (KE Nord GmbH i. L.) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH i. L. wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss zum 30.09.2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (GR-Vorlage 69/2022), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Kirchentellinsfurt, 01.12.2022
Alessandra Göller, FB Finanzen